

**1. Satzung  
zur Änderung der Satzung zur Erhebung von  
wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen  
in der Ortsgemeinde Dirmstein  
(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)**

**vom 07.11.2024**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dirmstein hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Gemeinde Dirmstein vom 09.11.2022 wird wie folgt geändert:

**Artikel I**

**§ 3 Abs. 1 „Ermittlungsgebiete“ erhält folgende Neufassung:**

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet aus der Ortslage mit Ausnahme des Gewerbegebietes Süd (Rottgasse).
2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet aus dem Gewerbegebiet Süd (Rottgasse).

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

**§ 13 „Übergangsregelung“ erhält folgende Ergänzung:**

<b>Straße</b>	<b>Jahr</b>	<b>Beitragssatz je m<sup>2</sup> gewichtete Fläche</b>	<b>wiederkehrende Beiträge ab</b>
Bleichstraße	2023	67,82 €	2044

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Dirmstein, den 07.11.2024  
gez. Jens Schlüter  
Ortsbürgermeister

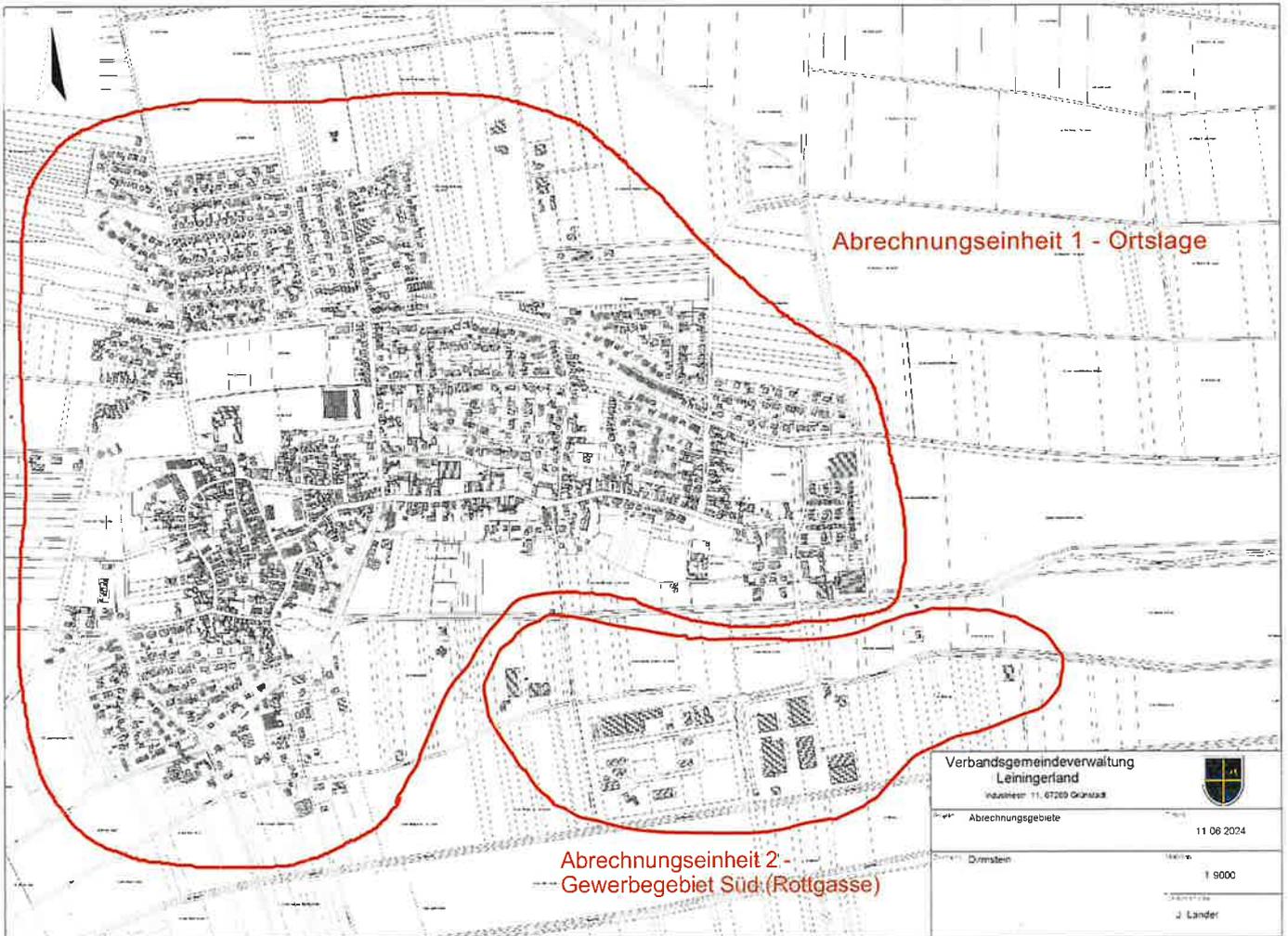
**Anlage 1** erhält folgende Neufassung:

**Lageplan mit den neu gebildeten Abrechnungseinheiten gemäß § 3 Abs. 1**

**Anlage 2** erhält folgende Neufassung:

**Die Bildung der Abrechnungseinheiten als einheitliche öffentliche Einrichtungen wird wie folgt begründet:**

Die Abrechnungseinheit 1 (Ortslage mit weit überwiegender Wohnbebauung) ist ca. 70 Meter von der Abrechnungseinheit 2 (Gewerbegebiet Süd mit überwiegend gewerblicher Nutzung) getrennt. Auch wenn nur ein geringer Abstand zwischen den Abrechnungseinheiten vorliegt, rechtfertigen allein die gravierenden strukturellen Unterschiede die Bildung zweier Einheiten.



Abrechnungseinheit 1 - Ortstage

Abrechnungseinheit 2 -  
Gewerbegebiet Süd (Rottgasse)

Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland <small>Inhabersch. 11, 67269 Gönstadt</small>		
Abrechnungsgebiete		
Direktor		1.9000
		Land